

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

03.11.2004

2047.

Strassenbenennungskommission, Schreibweise der Strassennamen, Anpassung an die 23. Auflage des Dudens Band 1 („Die deutsche Rechtschreibung“) vom August 2004.

Mit StRB Nr. 1352/2000 regelte der Stadtrat die Schreibweise der Bezeichnung von Strassen, Gassen, Quais, Brücken, Haltestellen usw. für die ganze Stadtverwaltung einheitlich dahingehend, dass die jeweils gültige Grundlage der amtlichen Rechtschreiberegeln (Duden) verbindlich anzuwenden sei. In diesem Beschluss ist unter anderem enthalten, dass Ableitungen auf -er von geographischen Namen vom folgenden Substantiv getrennt geschrieben werden (Beispiel: Badener Strasse). In der Schweiz - und so auch in Zürich - ist es üblich, die entsprechenden Strassennamen in einem Wort zu schreiben.

Nicht nur die Mitglieder der Strassenbenennungskommission, sondern auch die Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Raumordnung und Vermessung, sowie andere Städte in der Schweiz taten sich von Anfang an schwer mit diesem Punkt der Duden-Regelung, würde ihre Anwendung doch dazu führen, dass die ohnehin schon uneinheitliche Strassenbeschilderung um ein weiteres Merkmal vergrössert würde. Es wurden deshalb insbesondere auch durch das Amt für Raumordnung und Vermessung unverzüglich Kontakte mit der Dudenredaktion aufgenommen, mit dem Ziel, bei einer Neuauflage des Dudens eine "schweizerische" Lösung zu erwirken, wonach die Strassennamen mit Ableitungen von geographischen Namen mit Endung auf -er weiterhin in einem Wort geschrieben werden.

Die Dudenredaktion hat diesem Antrag entsprochen und im neuen Duden, der am 28. August 2004 erschien, eine entsprechende Anpassung vorgenommen. In einem speziellen Hinweis zur Regel K 162 steht: „In der Schweiz werden Strassennamen, die die Ableitung eines geografischen Namens auf -er enthalten, gewöhnlich zusammengeschrieben.“

Verdeutlicht werden muss der StRB Nr. 1352/2000 bei Strassennamen mit „Sankt“. Die Regel K 146 besagt, dass man einen Bindestrich setzt bei Zusammensetzungen mit mehreren oder mehrteiligen Namen (St.-Jakob-Strasse). Obwohl in der Schweiz auch die Schreibweise St. Jakobstrasse geläufig ist, sieht der Duden hier keine schweizerische Regelung vor.

Das Amt für Raumordnung und Vermessung des Kantons Zürich stellt in seinen Empfehlungen zur Gebäudeadressierung und Schreibweise von Strassennamen vom 1. September 2004 bei der Verwendung der Buchstaben Ae, Oe und Ue eine Differenz zum Duden fest, da dieser zwar die Buchstaben Ä, ä, Ö, ö und Ü, ü kenne, nicht aber Ae, ae, Oe, oe und Ue, ue. In der Stadt Zürich gibt es mehrere Strassennamen, welche diese zusammengesetzten Umlaute verwenden: Aegertenstrasse, Am Oeschbrig, Uetlibergstrasse u. a. In der Schweiz trifft man diese Schreibweise in zahlreichen Ortsnamen, nicht nur im Fall von Oerlikon. Doch auch in Deutschland werden Ortsnamen so geschrieben, z. B. Oechshof, Oed, Oedenstockach, Oetlingen, Uechtelhausen u. v. a. Im Rechtschreibeduden selbst findet man Oebisfelde, Oelsnitz und Uerdingen als Stichwörter. Es ist daher davon auszugehen, dass bei Aegertenstrasse oder Uetlibergstrasse keine Differenz zum Duden besteht.

Das Reformpaket der neuen Rechtschreibung wird laut Beschluss der Kultusministerkonferenz vom Juni 2004 erst ab August 2005 für Schulen und Behörden allein verbindlich sein. Da die hier erörterte Regelung (-er) nicht Teil des umstrittenen Reformpakets ist, kann sie sofort umgesetzt werden. Es gilt, bei der Beschilderung der Strassen, Plätze, Wege usw. ein möglichst einheitliches Bild zu erhalten.

Die Strassenbenennungskommission beantragt deshalb dem Stadtrat, den StRB Nr. 1352/2000 in dem Sinne anzupassen, dass Ableitungen auf –er von geographischen Namen gemäss der schweizerischen Variante der Dudenregel **nicht** von dem folgenden Substantiv getrennt geschrieben werden (Beispiele: Badenerstrasse, Seebacherstrasse usw.). Ebenso sollen Strassennamen in Verbindung mit „Sankt“ wie solche mit mehrteiligen Namen behandelt und mit Bindestrichen geschrieben werden (St.-Jakob-Strasse). Die Anpassungen sollen mit sofortiger Wirkung in Kraft treten.

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Der StRB Nr. 1352/2000 wird in dem Sinne an den neuen Duden (23. Auflage, Band 1 „Die deutsche Rechtschreibung“) angepasst, dass bei der Bezeichnung von Strassen, Gassen, Quais, Brücken, Haltestellen usw. Ableitungen auf –er von geographischen Namen **nicht** vom folgenden Substantiv getrennt geschrieben werden (Beispiel: Badenerstrasse).
2. Mehrteilige Strassennamen in Verbindung mit „Sankt“ sind mit Bindestrichen zu schreiben (Beispiel: St.-Jakob-Strasse).
3. Die Anpassungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft und sind für die ganze Stadtverwaltung verbindlich.
4. Das Strassennamenverzeichnis ist entsprechend anzupassen.
5. Die Vorsteherin des Polizeidepartements wird eingeladen, den Beschluss in geeigneter Weise öffentlich bekannt zu machen.
6. Mitteilung an die Departementsvorstehenden und Dienstabteilungen, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Mitglieder der Strassenbenennungskommission (5) und die Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Raumordnung und Vermessung, Postfach, 8090 Zürich.